

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0133
		Datum: 09.04.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung	

**70. Änderung des Flächennutzungsplans - Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung
Weißenhaus Nord –
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung**

Beschlussempfehlung:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 70. Änderung des Flächennutzungsplans – Industrie- und Gewerbegebiet Weißenhaus Nord - aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Mit Verweis auf die Sitzungsvorlage 2025-2030 SV 0032 soll nun das Flächennutzungsplanänderungsverfahren (vorbereitende Bauleitplanung) für die Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung Weißenhaus Nord gestartet werden. Diese ist Voraussetzung für die Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes Nr. 144.

Mit den Bauleitplänen zur Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung Weißenhaus Nord wird die Entwicklung eines nachhaltigen, klimaneutralen Gewerbebestandorts mit Fokus auf innovative Industrie, Ressourcenschonung und erneuerbare Energien vorangetrieben. Mit einer deutlichen Fokussierung auf Netto-Null-Technologien, insbesondere Wasserstoff-Technologien, soll die Fläche einen relevanten Beitrag zum Strukturwandel im Rheinischen Revier leisten.

Der Änderungsbereich bezieht auch die Flächen westlich des Fördergebietes mit ein und wird nach Norden und Westen durch den Verlauf des Birgder Weges abgegrenzt. Dabei werden die regionalplanerisch festgesetzten Ziele der Schaffung Gewerblich-industrieller Bereiche auf diesen Flächen umgesetzt. Es werden nur Flächen berücksichtigt, die sich bereits im städtischen Besitz

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin

befinden oder bei denen der Erwerb unmittelbar bevorsteht.

Durch die Vergrößerung des Änderungsbereiches werden spätere Änderungsverfahren obsolet. Dadurch kann sowohl Geld als auch Personalaufwand gespart werden.

Beabsichtigt ist die Darstellung von Gewerblichen Bauflächen. Im Westen wird die Eingrünung zum Landschaftsraum fortgesetzt. Auf die weiteren Anlagen wird verwiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 144. Es wird auf die Sitzungsvorlage 2025-2030 SV 0132 verwiesen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Übersichtsplan

Flächennutzungsplandarstellung